

Samtgemeinde Neuenkirchen

02.12.2019

Protokoll

über die **öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates**
am **Montag**, dem **02.12.2019**, von **19:00 Uhr** bis **21:38 Uhr**
im **Gaststätte Gerbus, Merzen-Plaggenschale**
(**SG-Rat/020/2019**)

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Gregor Schröder

Ratsmitglied

Herr Bernward Abing

Herr Heiko Brinkmann

Herr Dr. Vitus Buntenkötter

Herr Bernhard Burbank

Herr Christof Büscher

Frau Tanja Dieckhoff

Herr Hermann Dreising

Herr Josef Egbert

Frau Ina Eversmann

Herr Reinhard Hellmann

Herr Ronald Hülsmann

Herr Josef Klausung

Herr Arnold Kornhage

Herr Andreas Otte

Herr Bernhard Rolfes

Frau Silke Ruwe

Frau Sonja Sall

Herr Daniel Schweer

Herr Ludger Spinneker

Herr Udo Urmann

Herr Georg Weglage

Frau Mechthild Wessel

Herr Christian Woltering

Samtgemeindebürgermeisterin
Frau Hildegard Schwertmann-Nicolay

Fachbereichsleiter/in
Frau Ruth Klaus-Karwisch
Herr Andreas Lanwert
Herr Reinhold Ricke

Protokollführer/in
Frau Annette Kleineberg

Gleichstellungsbeauftragte
Frau Stefanie Meier-Pohlmann

Bersenbrücker Kreisblatt Herr Christian Geers

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglied
Herr Norbert Trame abgemeldet
Herr Jan-Christof Voß abgemeldet

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung, Ladung, Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Schröder eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Samtgemeinderates fest.

2. Genehmigung der Niederschrift vom 23.09.2019

Die Niederschrift vom 23.09.2019 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

3. Bericht der Samtgemeindebürgermeisterin

Goode-Weg-Schule: Berufeparcours am 07.11.2019

Frau Schwertmann-Nicolay berichtet über den am 07.11.2019 stattgefundenen Berufeparcours in der Goode-Weg-Schule. Es haben 17 Unternehmen aus der Samtgemeinde, u. a. die Samtgemeindeverwaltung ihren Betrieb präsentiert, um den Schülerinnen und Schülern der Klassen 8 und 9 einen Einblick in die unterschiedlichsten Berufsfelder zu geben.

Fest der Kulturen am 19.10.2019

Frau Schwertmann-Nicolay berichtet über das Fest der Kulturen, welches in der Mensa der Grundschule Neuenkirchen stattfand und von der Jugendpflegerin Frau Feldmann sowie von den ehrenamtlichen Patinnen organisiert wurde.

Es sei ein gelungenes Fest gewesen mit über 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, u. a. mit Frau Gelli vom Migrationszentrum.

Drei Familien, die nach ihrer Flucht in der Samtgemeinde lebten und durch die Patinnen der Samtgemeinde Neuenkirchen betreut wurden, mittlerweile aber ein eigenständiges Leben in anderen Städten führen, sind der Einladung ihrer ehemaligen Patinnen und mittlerweile Freundinnen gefolgt.

Die Gäste des Festes brachten selbstgemachte Speisen mit. Am Ende des Festes gab es viele positive Rückmeldungen und den Wunsch nach weiteren Veranstaltungen dieser Art.

OpenRathaus

Frau Schwertmann-Nicolay stellt die neu eingeführte Software der Verwaltung für Onlinedienstleistungen „OpenRathaus“ mit integriertem Onlinebezahlssystem vor. Ab jetzt sei es möglich, Meldeangelegenheiten, Gewerbemeldungen, Ideen, Beschwerden u. ä. online zu übermitteln.

Diese Software erspart den Nutzern Behördengänge, die unabhängig von den Öffnungszeiten sowie der persönlichen Vorsprache möglich sind.

Frau Schwertmann-Nicolay betont, dass die Anwendung „Beschwerdemanagement“ als zusätzlicher Baustein für Beschwerden und Anregungen miteingeführt wurde. Die Bürgerinnen und Bürger können ihren Bearbeitungsstatus von Anträgen/Anregungen jederzeit aufrufen.

Frau Klaus-Karwisch demonstriert die Anwendung von OpenRathaus anhand eines Beispielantrags.

4. Gleichstellungsbericht der Samtgemeinde Neuenkirchen

Vorlage: SG/351/2019

Sachverhalt:

Ratsvorsitzender Schröder verweist auf den Gleichstellungsbericht, den die Gleichstellungsbeauftragte der Samtgemeinde Frau Meier-Pohlmann gemeinsam mit der Samtgemeindebürgermeisterin erstellt hat.

Frau Meier-Pohlmann erläutert den Gleichstellungsbericht für die Jahre 2016 bis 2018. Dieser ist nach § 9 Absatz 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes dem Rat beratend vorzulegen.

Gegen den Bericht wurden keine Einwände oder Anmerkungen erhoben.

Frau Schwertmann-Nicolay bedankt sich bei Frau Meier-Pohlmann für die in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen geleistete hochqualitative Arbeit.

5. Personalangelegenheiten Feuerwehr

Vorlage: SG/347/2019

Sachverhalt:

Frau Schwertmann-Nicolay bedankt sich bei Herrn Herbert Kempe, der seit dem 01.01.2010 das Amt des Gemeindebrandmeisters der Samtgemeinde Neuenkirchen bekleidet hat und aufgrund der Ernennung zum Abschnittsleiter des Brandschutzabschnitts Osnabrück Nord zum 01.10.2019 um Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis der Samtgemeinde Neuenkirchen gebeten hat.

Das Samtgemeindekommando der Feuerwehren habe für das Amt des Gemeindebrandmeisters der Samtgemeinde Neuenkirchen den bisher stellvertretenden Gemeindebrandmeister der Samtgemeinde Neuenkirchen, Herrn Christian Mohs, sowie für das Amt des stellvertretenden Gemeindebrandmeister der Samtgemeinde Neuenkirchen Herrn Berno Vorndiecke vorgeschlagen.

Beschluss:

Herr Herbert Kempe wird aufgrund seines Antrags mit Wirkung der Samtgemeinderatssitzung am 02.12.2019 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Gemeindebrandmeister entlassen.

Der bisherige stellvertretende Gemeindebrandmeister Herr Christian Mohs wird mit Wirkung der Samtgemeinderatssitzung am 02.12.2019 für die Dauer von sechs Jahren (bis zum 01.12.2025) zum Gemeindebrandmeister der Samtgemeinde Neuenkirchen er-

nannt.

Herr Berno Vorndieke wird mit Wirkung der Samtgemeinderatssitzung am 02.12.2019 für die Dauer von sechs Jahren (bis zum 01.12.2025) zum stellvertretenden Gemeindebrandmeister der Samtgemeinde Neuenkirchen ernannt.

Entsprechende Urkunden werden ausgehändigt. Herr Mohs und Herr Vorndieke leisten den Amtseid ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

6. Schiedsmann/-frau der Samtgemeinde Neuenkirchen
Vorlage: SG/358/2019

Sachverhalt:

Frau Schwertmann-Nicolay erläutert das Schiedswesen. Die Schiedspersonen werden gem. § 4 des Nds. Gesetzes über gemeindliche Schiedsämtler vom Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen für fünf Jahre gewählt. Deren Aufgabe ist es, Streitigkeiten außergerichtlich zu schlichten.

Bisher wurde das Schiedsamt von Herrn Günther Herrmann sowie stellvertretend von Herrn Carl Ahrens-Westerlage ausgeübt, die für eine weitere Amtsausübung nicht mehr zur Verfügung stehen. Frau Schwertmann-Nicolay dankte an dieser Stelle für die lange ehrenamtliche Tätigkeit.

Für die Neubesetzung haben Herr Uwe Schrader, 64 Jahre alt und Frau Birgitt Hunfeld, 57 Jahre, beide aus Merzen, Interesse bekundet.

Herr Schrader und Frau Hunfeld stellen sich persönlich vor.

Beschluss:

Herr Uwe Schrader wird zum Schiedsmann der Samtgemeinde Neuenkirchen ab dem 01.01.2020 für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Frau Birgitt Hunfeld wird zur stellvertretenden Schiedsfrau der Samtgemeinde Neuenkirchen ab dem 01.01.2020 für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Herr Schrader und Frau Hunfeld nehmen das Amt dankend an.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

7. Rückblick Haushaltsjahr 2019 sowie Haushaltsentwurf 2020
Vorlage: SG/346/2019

Sachverhalt:

Der Kämmerer, Herr Lanwert, stellt anhand einer Tischvorlage die wesentlichen Erträge und Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2019 vor und erläutert diese. Das Jahr 2019 wird voraussichtlich mit einem positiven Ergebnis abschließen.

Anschließend gibt Herr Lanwert einen Überblick bzgl. der voraussichtlichen Ansätze für den Ergebnis- und Finanzhaushalt. Die Kreisumlage sowie die Personalaufwendungen wegen Tarifsteigerungen werden sich erhöhen.

Investitionen für das Jahr 2020 sind u. a. für die Verwaltung (IT-Ausstattung), Feuerwehr, für Ersatzbeschaffungen des Bauhofes sowie für den ländlichen Wegebau vorgesehen.

Die Verabschiedung des Haushalts 2020 erfolgt in der ersten Sitzung 2020.

8. Antrag auf Strukturförderung 2019
Vorlage: SG/357/2019

Sachverhalt:

Ratsherr Dr. Buntenkötter formuliert für die Gemeinde Neuenkirchen den Antrag auf Strukturförderung für das Jahr 2019 in Höhe von 300.000 € für den Bau des neuen Kindergartens.

Der Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen hat in seiner Sitzung am 15.12.2014 den Beschluss gefasst, den Mitgliedsgemeinden unter folgenden Voraussetzungen:

- ausgeglichener Haushalt,
- Antragstellung und
- ausreichend liquide Mittel

einen Betrag von 300.000 € zur Strukturförderung zu gewähren.

Beschluss:

Dem Antrag der Gemeinde Neuenkirchen auf Strukturförderung für das Jahr 2019 in Höhe von 300.000 € wird stattgegeben, mit der Maßgabe, dass alle Voraussetzungen des Beschlusses vom 15.12.2014 erfüllt sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

9. Sachstand Soziale Dorfentwicklung

Sachverhalt:

Frau Schwertmann-Nicolay berichtet über die positive Resonanz der Auftaktveranstaltung sowie der Dörferabende der Gemeinden Merzen und Neuenkirchen im Rahmen der Sozialen Dorfentwicklung.

Frau Meier-Pohlmann ergänzt, dass mittlerweile viele Ideen gesammelt wurden und an der Umsetzung weitergearbeitet wird. Die Dorfmoderatoren wurden qualifiziert, die Ideen sind nach Themenbereichen sortiert und es haben sich Arbeitsgruppen für die Umsetzung gebildet.

Auf der Homepage der Samtgemeinde Neuenkirchen wird laufend zum Thema der Sozialen Dorfentwicklung berichtet. Es können weiterhin Ideen eingereicht werden.

Am 14.01.2020 um 19.00 Uhr findet die Dörferversammlung in der Goode-Weg-Schule in Neuenkirchen statt.

10. Zuschuss für den Reit- und Fahrverein Merzen

Vorlage: SG/348/2019

Sachverhalt:

Frau Klaus-Karwisch liegt ein Antrag des Reit- und Fahrvereins Merzens vor. Es wird beabsichtigt, den Hallenboden der Reithalle zu erneuern. Die Kosten belaufen sich für diese Maßnahme auf 6.000 €.

Beschluss:

Der Zuschuss analog der Verwaltungsrichtlinie zur Vereinsförderung wird in Höhe von 10 % der anerkannten und nachgewiesenen Investitionsförderung, höchstens in Höhe von 600 € gewährt. Die Gewährung erfolgt vorbehaltlich einer entsprechenden gleichlautenden Förderung der Mitgliedsgemeinde.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

11. Bericht über die Sportstättenentwicklungsplanung

Sachverhalt:

Frau Klaus-Karwisch berichtet über den aktuellen Sachstand der Sportstättenentwicklung. Die vier Sportvereine, die Bürgermeister, die Samtgemeindebürgermeisterin sowie die Schulsportlehrer/innen der Samtgemeinde Neuenkirchen haben sich zu einem leb-

haften Austausch zum Thema der Sportentwicklung getroffen.

In diesem Zusammenhang hat Herr Dr. Arne Göring, stellv. Leiter der Zentralen Einrichtung Hochschulsport der Universität Göttingen, referiert.

Es erfolgte eine Ist-Analyse des Vorhandenen, anschließend wurden Wünsche und Bedarfe formuliert.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass es an den Standorten unterschiedliche Bedarfe gibt. Daran soll gemeinsam und nicht konkurrierend gearbeitet werden.

Eine weitere Informationsveranstaltung bzgl. Fördermöglichkeiten findet am 04.12.2019 statt.

12. Sachstandsbericht Entwicklung GS-Standort Merzen

Frau Klaus-Karwisch berichtet im Rahmen des Grundschulstandorts Merzen über zwei Schulprojekte, die von einer Abordnung aus Politik und Verwaltung besichtigt wurden.

Zum einen den Neubau der Grundschule in Osterholz-Scharmbeck mit Umsetzung des von der Schule eigens entwickelten Konzeptes. Hier werden Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs in einem sog. Lernhaus unterrichtet, das aus einem klassischen Unterrichtsraum, einem Inputraum sowie einem Raum mit einem eigenen Arbeitsplatz für jede/n Schülerin und Schüler, besteht. Die Fachräume sind in einem separaten Bereich untergebracht. Zudem gibt es Lernbänke und ein offenes Treppenhaus für Rückzugsmöglichkeiten. Frau Klaus-Karwisch erwähnt, dass die Schule bei dem Besuch im normalen Schulbetrieb sehr ruhig und sauber ist und die Schülerinnen und Schüler das Konzept selbst leben.

Zum anderen wurde eine pädagogische Konzeptumsetzung in einer bestehenden Grundschule mit teilweisem Neubau in Herford besucht. Die Vorgabe für die Konzeptumsetzung erfolgte von der Stadt Herford für alle Schulen in deren Gebiet.

Ratsherr Abing unterstreicht das Konzept der Schule in Osterholz-Scharmbeck, stellt aber heraus, dass für Merzen ein individuelles Konzept von den Lehrkräften und Schülerinnen und Schüler entwickelt werden muss.

Des Weiteren ist es das Ziel, eine Vernetzung der Grundschule mit der Jugendhilfe und den Vereinen/Verbänden zu erreichen.

Zunächst muss fachlich bewertet werden, welche Handlungsempfehlungen und Lösungsmöglichkeiten es für den Grundschulstandort Merzen gibt.

In Kürze wird eine weitere Schule in Clenze angeschaut. Die Ratsmitglieder sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen.

13. Jugend- und Dorftreff Merzen

Vorlage: SG/352/2019

Sachverhalt:

Frau Klaus-Karwisch erläutert anhand der Vorlage zur Verbesserung und Ausweitung der Jugend- und Vereinsarbeit den Ersatzneubau eines Jugend- und Dorftreffs auf dem Gelände der Grundschule. Das bisherige Gebäude ist aus bau- und brandschutztechnischen Gründen auf Dauer nicht mehr nutzbar. Eine Sanierung lässt sich wirtschaftlich nicht abbilden.

Die Kosten eines Ersatzneubaus belaufen sich auf insgesamt 750.000 €.

Beschluss:

Zur Verbesserung und Ausweitung der Jugend- und Vereinsarbeit, analog der gesamtstrategischen Ausrichtung nach dem Konzept Dorfküche, im Gebiet der Mitgliedsgemeinde Merzen ergeht folgender Beschluss:

1. Zur Erhaltung der Jugendarbeit und zur Förderung der Vereine und Verbände wird die bisherige 600 qm Nutzfläche durch einen Ersatzneubau weiterhin in zukunftsfähiger und insbesondere barrierefreier Form zur Verfügung gestellt.
2. Als Standort wird der Geländekomplex am Schul- und Sportzentrum Merzen festgesetzt.
3. Die Einrichtung soll im Prozess der Entwicklung des Schulzentrums unter Beteiligung der Jugendlichen und Vereine und Verbände erfolgen.
4. Das Gebäude soll eine Nutzfläche von ca. 600 qm aufweisen.
5. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden zur Verfügung gestellt und sind im Haushaltsplan 2020 ff. zu veranschlagen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag zur Aufnahme in das Städtebauförderprogramm im Rahmen des Investitionspaktes „Soziale Integration im Quartier“ zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

14. Landwirtschaftlicher Wegebau:

Sachstandsbericht:

Neubau der Brücke "vorderer Kölzenkanal" Hermann-Rothert-Straße sowie Ausbau der Hermann-Rothert-Straße

Herr Ricke gibt einen Sachstandsbericht zum Brückenbauwerk und den Ausbau der Hermann-Rothert-Straße:

- **Aktueller Sachstand Brückenbauwerk**

In der letzten Samtgemeinderatssitzung wurde beschlossen, die Brücke „Vorderer Kölzenkanal“ an der Hermann-Rothert-Straße zu sanieren bzw. zu erneuern und die Planungsleistung an das Ing.-Büro Weissenfels, Bramsche zu vergeben. Inzwischen hat das Ing.-Büro Preisfragen vorgenommen und ausgewertet. Neben Angeboten von anderen Tiefbaufirmen hat die Fa. Bunte im November ein Angebot als Nachtrag vorgelegt. Aktuell hat die Fa. Bunte ein weiteres Nebenangebot vorgelegt und als Betonfertigteilhersteller eine andere Firma aus dem Emsland ausgewählt, die weitaus günstiger ist. Gegenüber den zunächst kalkulierten Kosten können dadurch etwa 25.500 € eingespart werden. Das Ing.-Büro Weissenfels prüft zur Zeit das zweite Nebenangebot und sondiert nach weiteren Einsparmöglichkeiten.

Es ist faktisch so, dass die Baumaßnahme im Zuge des Ausbaues der Hermann-Rothert-Straße durchgeführt werden kann aber auch separat erfolgen kann, da die Brückenerneuerung von der ArL-Behörde nicht bezuschusst wird.

- **Aktueller Sachstand Ausbau der Hermann-Rothert-Straße**

- Mit dem Ausbau der Hermann-Rothert-Straße wurde im September begonnen. Die Asphaltdecke wurde auf 4,75 m verbreitert, daneben sind jeweils etwa 75 cm Bankette vorgesehen, so dass die Gesamtbreite der Straße 6,25 m beträgt. Es handelte sich um eine Herausforderung 1. hinsichtlich der Bodenbeschaffenheit (mooriger Untergrund) und 2. wegen der zeitlichen Vorgabe, da die Arbeiten bis Anfang November abgeschlossen sein sollten. Die Frist wurde von der Fa. Bunte eingehalten, so dass die Schlussrechnung mit den Verwendungsnachweisen pünktlich bei der ArL-Behörde eingereicht werden konnte.
- Für die Fahrbahnverbreiterung sind Kompensationsmaßnahmen durchzuführen. Mit der Stiftung Schöllerhof wurde ein entsprechender Nutzungsvertrag abgeschlossen.
- In Teilabschnitten (2 Stellen) musste wegen der geringen Kronenbreite der Seitenraum verstärkt werden, so dass durch die Dammverbreiterung Mehrkosten von etwa 40.000 € angefallen sind.
- Im Rahmen von Plattendruckversuchen auf der Schottertragschicht wurde auf einer Länge von etwa 1.000 m festgestellt, dass der vorhandene Untergrund keine ausreichende Standfestigkeit hat. Mit der Fertigstellung der Schottertragschicht müssen durch Plattendruckversuche 120 Mega-Newton/cm² erreicht werden. Um spätere Setzungen und Risse zu vermeiden wurde unter Hinzuziehung des Bodengutachters Biekötter mit der Fa. Bunte vereinbart, die untere Schottertragschicht komplett mit einem Geogitter zu umhüllen und außerdem mit einer weiteren 15 cm starken Schottertragschicht zu versehen. Die Gesamtstärke der Schottertragschicht beträgt dadurch 30 cm. Mit dem höheren Schotteraufbau sind Mehrkosten von etwa 50.000 € entstanden.
- Die Mehrkosten belaufen sich somit auf insgesamt rd. 90.000 € brutto, so dass sich die Gesamtkosten auf rd. 695.000 € belaufen. In der Anliegerversammlung am 18.08.2019 wurde von Gesamtkosten in Höhe von 602.000 € ausgegangen, somit

sind etwa 15 % Mehrkosten entstanden.

- Es wird betont, dass die entstandenen Mehrkosten nicht zulasten der Anlieger gehen, da mit allen Grundstückseigentümern Ablöseverträge abgeschlossen wurden und diese somit bindend sind.
- Aufgrund der absehbaren Mehrkosten wurde ein Erhöhungsantrag gestellt, Die ArL bewilligte den Antrag und fördert die Maßnahme im Rahme der ZILE-Richtlinie in Höhe von 370.324 €, somit rd. 74.400 € mehr als zunächst geplant (295.898 €).
- Im Übrigen wurde von Anliegern angemerkt, dass durch die Erhöhung der Straße sowie durch die steilen Böschungen eine Verkehrsgefährdung entstanden ist.

Die Samtgemeinde möge ggf. Leitplanken wie an der Bramscher Straße (K 102) anbringen. Die Situation soll zusammen mit der Verkehrskommission des Landkreises vor Ort begutachtet werden. Aufgrund der bestehenden Böschungen werden aus Gründen der Verkehrssicherheit hinter der sogen. S-Kurve bis zur Strohhalde Schwanke alle 50 m Straßenleitpfosten aufgestellt. Außerdem werden Begrenzungspfähle im Teilabschnitt zwischen Bergstraße und der Brücke „Vorderer Kölzenkanal“ aufgestellt.

- Abschließend wird mitgeteilt, dass die Fa. Bunte insgesamt ordentliche Arbeit geleistet hat und insbesondere die Fertigstellung der Ausbaumaßnahmen fristgerecht erfolgte. Herr Ricke bedankt sich bei seinem Kollegen Dirk Boguhn, der die sechs Baumaßnahmen sehr engagiert und souverän begleitet hat. Die intensive Baubegleitung sowie das Prüfen der Schlussrechnungen hat dazu geführt, dass zahlreichen Überstunden angefallen sind. Die Unterlagen (Schlussrechnungen und Verwendungsnachweise) wurden fristgemäß bei der ArL-Behörde eingereicht.
- Z. Zt. werden Restarbeiten wie das Aufstellen von Leitpfosten und das Herstellen der Ackerzufahrten durchgeführt. Die Abnahme der Hermann-Rothert-Straße ist am Donnerstag, **05.12.2019, 12:00 Uhr** geplant.

15. Kommunaler Klimaschutz **Vorlage: SG/350/2019**

Sachverhalt:

Frau Schwertmann-Nicolay erläutert die Einstiegsberatung zum Klimaschutz, die das Planungsbüro EKP für die Samtgemeinde Neuenkirchen durchgeführt hat.

Nachdem nun der Endbericht vorliegt, strebt die Samtgemeinde Neuenkirchen an, einen Antrag auf Förderung der Personalkosten einer Klimaschutzmanagerin bzw. eines Klimaschutzmanagers bei der Förderstelle PJT (Projekträger Jülich) zu stellen.

Die neue Richtlinie aus 2019 sieht ein zweiphasiges Modell vor, in der die zusätzliche Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes notwendig ist, um die Förderung zu erhalten. In der ersten zweijährigen Phase beträgt die Förderung der Personalkosten 65 % und in der zweiten dreijährigen Phase beträgt die Förderung 40 % für die Stelle der Klimamanagerin/des Klimamanagers.

Alle Fraktionen unterstützen die Einstellung einer Klimaschutzmanagerin/eines Klimaschutzmanagers, welche/r im Fachbereich Planen und Bauen der Samtgemeinde Neuenkirchen angesiedelt werden sollte.

Beschluss:

Ein Antrag auf Förderung der Personalkosten einer Klimaschutzmanagerin/eines Klimaschutzmanagers bei der Förderstelle PTJ (Projektträger Jülich) ist zu erstellen. Bei der Antragstellung soll eine Unterstützung durch das Büro EKP Osnabrück erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

16. Neuordnung der Tourismusstrukturen im Landkreis Osnabrück, der Stadt Osnabrück und den Städten, Samtgemeinden und Gemeinden des Landkreises Osnabrück
Vorlage: SG/353/2019

Sachverhalt:

Frau Schwertmann-Nicolay stellt anhand der Vorlage die Neuordnung der Tourismusstrukturen ab dem 01.04.2020 im Landkreis Osnabrück, der Stadt Osnabrück und den Städten, Samtgemeinden und Gemeinden des Landkreises Osnabrück vor.

Beschluss:

1. Der Samtgemeinderat wählt Frau Hildegard Schwertmann-Nicolay, Samtgemeindebürgermeisterin als Vertreterin der Samtgemeinde Neuenkirchen in die Gesellschafterversammlung der noch zu gründenden Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land GmbH.
2. Hiermit wird die Vertreterin der Samtgemeinde Neuenkirchen in der Mitgliederversammlung des TOL, Samtgemeindebürgermeisterin Hildegard Schwertmann-Nicolay, sowie in der Gesellschafterversammlung der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH, Samtgemeindebürgermeisterin Hildegard Schwertmann-Nicolay ermächtigt, die in der Begründung zu dieser Vorlage genannten Beschlüsse zu fassen.
3. Der Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen betraut die Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH nach deren Gründung für die Dauer von längstens 10 Jah-

ren befristet nach Maßgabe des als **Anlage 1** beigefügten Betrauungsaktes.

4. Der Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen verpflichtet die jeweilige Vertreterin des Rates der Samtgemeinde Neuenkirchen in der Gesellschafterversammlung der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH
 - a) auf die Einhaltung des Sicherstellungsauftrages nach § 2 des Betrauungsaktes und
 - b) auf die Erbringung der in § 3 des Betrauungsaktes aufgeführten Dienstleistungen hinzuwirken.
5. Der Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen weist die in die Gesellschafterversammlung entsandten Vertreter an, alle in Verbindung mit dem Beschluss des Betrauungsaktes erforderlichen Regelungen zu treffen, insbesondere die in diesem Zusammenhang erforderlichen rechtsverbindlichen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen, die in dem Zusammenhang mit dem Betrauungsakt erforderlich und/oder zweckmäßig erscheinen.
6. Die Samtgemeindebürgermeisterin wird ermächtigt, den Betrauungsakt als Verwaltungsakt an die Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH zu erlassen und bekannt zu geben.
7. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundsbeamten, die Aufsichtsbehörden oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen an dem Betrauungsakt und/oder am Gesellschaftsvertrag als notwendig oder zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Samtgemeinderat Neuenkirchen mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses und dessen Anlage sowie der Gesellschaftsvertrag der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH nicht verändert werden.

Die Samtgemeindebürgermeisterin wird außerdem ermächtigt, den in der **Anlage 1** beigefügten Betrauungsakt während seiner Laufzeit im Rahmen der künftigen Rechtsentwicklung den jeweiligen Erfordernissen anzupassen.

8. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der **Landkreis** Osnabrück sowie die **Städte und Gemeinden bzw. Samtgemeinden** Stadt Osnabrück, Gemeinde Bad Essen, Stadt Bad Iburg, Gemeinde Bad Laer, Gemeinde Bad Rothenfelde, Gemeinde Belm, Gemeinde Bissendorf, Gemeinde Bohmte, Stadt Bramsche, Stadt Dissen, Stadt Georgsmarienhütte, Gemeinde Glandorf, Gemeinde Hagen a.T.W., Gemeinde Hasbergen, Gemeinde Hilter, Stadt Melle, Gemeinde Ostercappeln, Gemeinde Wallenhorst, Samtgemeinde Artland, Samtgemeinde Bersenbrück, Samtgemeinde Fürstenau sowie die Samtgemeinde Neuenkirchen gleichlautende Beschlüsse fassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

17. Antrag der SPD

Sachverhalt:

Frau Schwertmann-Nicolay berichtet über einen Antrag der SPD-Fraktion, ein Anregungs- und Ereignismanagement (sog. AEM) per APP neben dem Onlinedienst „OpenRathaus“ für die Samtgemeinde Neuenkirchen einzurichten.

Sie erläutert, dass aus ihrer Sicht der Antrag überholt ist, da ab sofort der Onlinedienst „OpenRathaus“ mit dem Baustein „Beschwerdemanagement“ für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung steht. Die Einführung von zwei unterschiedlichen Systemen ist zum jetzigen Zeitpunkt ungünstig.

Ratsherr Schweer begründet den Antrag und erläutert, dass es sich bei dem AEM um eine einfach anwendbare APP handelt, die den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gibt, mit wenigen Klicks Anregungen und Beschwerden an die Samtgemeinde Neuenkirchen weiterzuleiten. Die Anwendung OpenRathaus sei eine browserunterstützte Anwendung, die für mobile Endgeräte nicht sinnvoll sei. Er regt an, dass die Anwendung OpenRathaus mit einer APP entsprechend erweitert wird.

Frau Schwertmann-Nicolay berichtet, dass bei der browserbasierten Anwendung die persönlichen Daten ebenfalls nur einmal erfasst werden müssen. Zudem können auch online Bilder hochgeladen und übermittelt werden, aus datenschutzrechtlichen Gründen sei eine browserunterstützte Anwendung sicherer.

Das Onlineverfahren OpenRathaus wurde gemeinsam mit dem Landkreis erarbeitet, eine APP ist hierfür nicht vorgesehen. Sofern die Verwaltung eine entsprechende APP in Auftrag geben solle, sei dieses mit zusätzlichen Kosten verbunden. Des Weiteren müsse der Datenschutz, die Sicherheit und die Dokumentenverwaltung überprüft werden.

Nach angeregter Diskussion spricht sich die Mehrheit dafür aus, die Online Anwendung „OpenRathaus“ hinsichtlich Benutzerfreundlichkeit und Optimierungsmöglichkeiten während einer Einführungsphase zu testen.

Der Antrag der SPD-Fraktion auf Einrichtung einer AEM-APP wird zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt, da zunächst die Einführung von OpenRathaus abgewartet werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	7
Enthaltung:	0

18. Bürgerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

19. Wünsche und Anregungen

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ratsvorsitzender Schröder bedankt sich bei allen Anwesenden für die in diesem Jahr geleistete Ratsarbeit und konstruktive Mitarbeit zum Wohl der Allgemeinheit. Er wünscht alles Gute für das neue Jahr, frohe Weihnachten und vor allem Gesundheit.

Frau Schwertmann-Nicolay freut sich auf die Arbeit im nächsten Jahr, es sind noch einige Großprojekte zu bewältigen. Sie wünscht allen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start für das Jahr 2020 und freut sich weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.

Ratsvorsitzender Schröder schließt um 21.38 Uhr die Samtgemeinderatssitzung.

Gregor Schröder
Vorsitzende/r

Hildegard Schwertmann-Nicolay
Samtgemeindebürgermeisterin

Annette Kleineberg
Protokollführer/in